

Auf Grundlage der Verordnung über die Aufwands- und Verdienstausfallentschädigung für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrentschädigungsverordnung – **FwEntschVO M-V**) vom 11. Dezember 2023 (GVOBl. M-V Nr. 28), sowie der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalverfassungsrechts vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V Nr. 10), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Gemeindevertretung Pantelitz am 01.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

**1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr  
Zimkendorf – Gemeinde Pantelitz**

[...]

**§ 2 Aufwandsentschädigung für Funktionsträger**

(1) An die jeweiligen Funktionsträger, die ihre Tätigkeit im Ehrenbeamtenverhältnis ausüben, werden folgende Monatsbeiträge festgesetzt:

Gemeindewehrführer/in                    250,00 €

(2) Der/die Stellvertreter/in der in Absatz 1 genannten Funktionsträger erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung, die höchstens die Hälfte der tatsächlich an den Funktionsträger gezahlten Aufwandsentschädigung betragen darf:

Stellvertreter/in                    125,00 €

(3) Für die Dauer der Übernahme der tatsächlichen Funktionsausführung kann die Entschädigung der regulären Amtsinhaber bis zur vollen Höhe gezahlt werden.

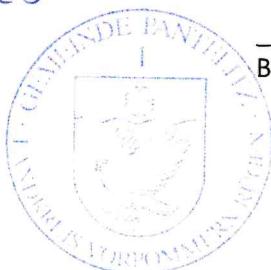
[...]

**§ 10 Inkrafttreten**

Die 1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zimkendorf – Gemeinde Pantelitz tritt nach Bekanntmachung in Kraft.

Pantelitz, 01.12.2025

Gemeinde, Datum



Bürgermeister – Fred Schulz-Weingarten